

Bericht der „Kommission Qualitätssicherung“ der DWG 2016

Die Kommission hatte 2015 das „Konzeptpapier zur Zertifizierung von Wirbelsäulenzentren und –einrichtungen“ nach mehreren Überarbeitungsrounds fertiggestellt. Die jeweils aktuelle Version ist im Mitgliederbereich der DWG-Homepage einsehbar. Geeinigt hatten sich Kommission und Vorstand auf ein 3-stufiges System, um auch kleineren Kliniken und Belegsystemen die Zertifizierung zu ermöglichen. Eine verpflichtende Teilnahme am Wirbelsäulenregister der DWG wurde ebenfalls in das Konzept aufgenommen. Aufwand und Machbarkeit sollen in der Phase der Pilotzertifizierung überprüft werden.

Zwischen der DWG und dem Zertifizierungsunternehmen CertiQ wurde 2015 ein Vertrag für die Durchführung des Zertifizierungsverfahrens unterzeichnet, zunächst befristet auf 3 Jahre. Die Zusammenarbeit mit CertiQ war in diesem ersten Jahr erfolgreich. Es konnte ein effektiver Anmeldeprozess entwickelt werden. Anmeldebögen und Checklisten sollen das Einreichen der Unterlagen für die Kliniken erleichtern.

Ein weiterer, formaler Meilenstein war der europaweite Schutz der Marken „Wirbelsäulenzentrum der DWG“ und „Wirbelsäuleneinrichtung der DWG“. Beide Begriffe sind seit Juni 2016 beim Amt der Europäischen Union für geistiges Eigentum (EUIPO) für die DWG eingetragen und geschützt (Abb. 1).

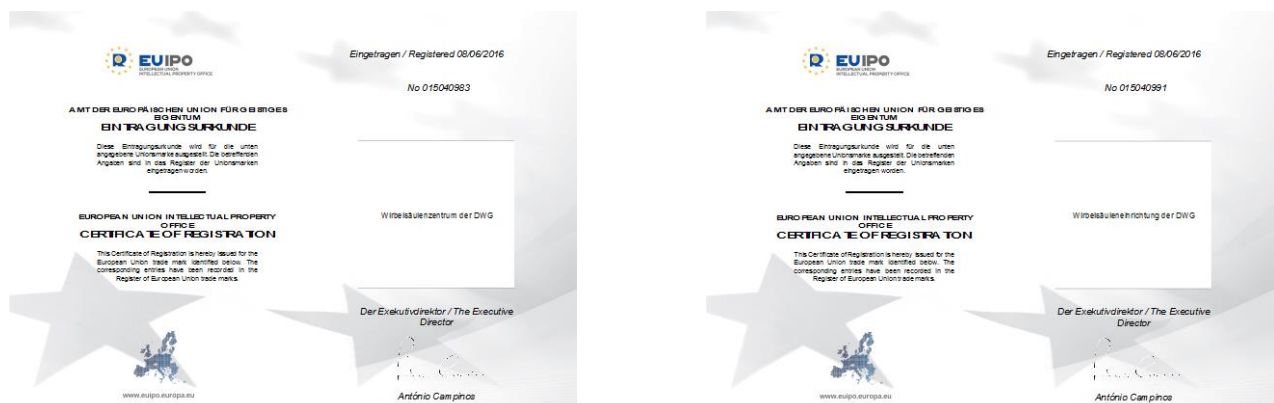


Abb. 1: Urkunden über den Markenschutz „Wirbelsäulenzentrum der DWG“ und „Wirbelsäuleneinrichtung der DWG“



Das Zertifikat selbst wurde ebenfalls im Laufe dieses Jahres gestaltet und liegt als Entwurf vor (Abb. 2).

Deutsche Wirbelsäulengesellschaft

ZERTIFIKAT

Die Zertifizierungsstelle CERT IQ GmbH bescheinigt die erfolgreiche Zertifizierung als

Level I Wirbelsäulenzentrum der DWG

Das Krankenhaus

vertreten durch

die Klinik für Neurochirurgie, Prof. Dr. A. Musterfrau,
die Klinik für Orthopädie, Prof. Dr. B. Mustermann,
die Klinik für Unfallchirurgie, Prof. Dr. C. Mustermeier

hat die Anforderungen der Weiterbildungskommission der DWG (Version 3.6, 4.2016) erfüllt.

Zertifikatsnummer: CERT-2016-xxxx	Berichtsnummer: XXX-YYY-ZZZ
Datum Audit: YY.XX.YYYY	Zertifikat gültig bis: ZZ.TT.NN.ZZ
Pathologie-Gruppen:	A Degenerative Erkrankungen
	B Tumorerkrankungen
	C Entzündliche Erkrankungen
	D Verletzungen
	E Deformitäten

Fürth, den xx.yy.2016

CERT IQ Zertifizierungsdienstleistungen GmbH
Mell-Beese-Str. 90
90768 Fürth
www.cert-iq.de

Dr. M. Winkler
Präsident der DWG

Prof. Dr. C. Knoppl
Leiter der Kommission Qualitätssicherung DWG

CERT IQ
Zertifizierung | Medizin | Gesundheitswesen
Anforderung nach DIN EN ISO 9001

Abb. 2: Entwurf des Zertifikates

Die Pilotphase zur Erprobung der Zertifizierung von Wirbelsäulenzentren und –einrichtungen der DWG wurde im September 2015 gestartet. 10 Kliniken aus dem Kreis der Kommissionsmitglieder hatten sich bereit erklärt, an dieser Erprobungsphase teilzunehmen. Es wurden Anträge als Level I – oder Level II – Zentrum der DWG gestellt. Etwa ein halbes Jahr hat die Vorbereitung der Zertifizierung in den Kliniken in Anspruch genommen. Unterlagen waren zu erstellen und zusammenzutragen, quantitative Nachweise mussten durch die Aufarbeitung eines Kalenderjahres erbracht werden. Mittlerweile haben mehr als die Hälfte der Kliniken das Audit erfolgreich absolviert. Vereinbarungsgemäß wurden die Zertifikate noch nicht erteilt – dies soll erst mit der Freigabe des Verfahrens für alle Interessierten erfolgen.

Viele Anfragen haben die Kommission mit der Frage nach einer möglichen Teilnahme erreicht. Wir hatten uns bewusst auf den Kreis der Kommissionsmitglieder für die Erprobungsphase beschränkt: Diejenigen, die das Konzept gemeinsam entwickelt und überarbeitet hatten, wollten und sollten es eben auch auf seine Praxistauglichkeit prüfen.

Dies gibt uns die Möglichkeit, die eigenen Vorstellungen zu prüfen, das Verfahren zu verfolgen und in der Analyse der Beobachtungen direkt Erkenntnisse auszutauschen. Diese Erkenntnisse fließen direkt ein in den Entwurf einer Geschäftsordnung der Kommission, die das Zertifizierungsverfahren eindeutig festschreiben soll.

Die vorläufigen Beobachtungen sind vielversprechend: Es scheint keine ernsthaften Hindernisse oder Fehler im Verfahren zu geben, die grundsätzliche Änderungen erfordern. Vor allem für die Prüfung der eingereichten Unterlagen der Antragsteller und das Audit vor Ort sind viele Detailfragen zu klären, die dann in der Geschäftsordnung zu verankern sind.

Im letzten Quartal 2016 wird die Kommission die Ergebnisse der Pilotphase für die Zentrenzertifizierung bewerten. Bei positiver Bewertung soll die Geschäftsordnung fertiggestellt und dem Vorstand mit der Empfehlung einer Freigabe des Verfahrens für alle Interessierten übergeben werden. Mit der Vorstandssitzung im Dezember 2016 könnte dann der Start der Zentrenzertifizierung beschlossen werden.

Wir werden auf der Mitgliederversammlung in Hannover über die Pilotphase und unsere Erkenntnisse berichten. Wir hoffen auf ein breites Interesse am Zertifizierungsverfahren und freuen uns auf den Austausch zu diesem Thema auf unserer Jahrestagung in Hannover im Dezember 2016.

Stuttgart, 25.9.2016

C. Knop, Leiter der Kommission Qualitätssicherung